

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

Abteilung Gesundheit

Kantonsärztlicher Dienst

08. Dezember 2023

Merkblatt

Fürsorgerische Unterbringung (FU) ab Dezember 2023

- Jede aargauische Ärztin beziehungsweise jeder aargauische Arzt mit Berufsausübungsbe-
willigung ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, FU zu verfügen.
- Die Kaderärztinnen und Kaderärzte der aargauischen Spitäler sind wie bisher ebenfalls be-
rechtigt, FU zu verfügen.
- Derzeit nehmen verschiedene Ärztinnen und Ärzte (Pool-Lösung) sowie die Oseara AG, Klo-
ten im Auftrag des Kantons Aargau koordiniert über die Kantonale Notrufzentrale die Anord-
nung von FU vor. Diese gewährleisten rund um die Uhr den FU-Dienst. Eine Ärztin beziehungsweise ein Arzt ist zeitnah vor Ort, nimmt eine FU-Beurteilung vor und verfügt bei entsprechender Indikation die Einweisung in eine Psychiatrische Klinik. Die Ärztinnen und Ärzte der Oseara AG sind im Besitz einer aargauischen Berufsausübungsbewilligung.
- Die Telefonnummer für notfallmässige und geplante FU rund um die Uhr lautet:

0800 401 501

- Kontaktstelle im Departement Gesundheit und Soziales für Fragen im Zusammenhang mit
fürsorgerischen Unterbringungen: Kantonsärztlicher Dienst, Bachstrasse 15, 5001 Aarau,
- Tel. Nr. 062 835 29 60, elektronische Anfragen bitte an kantonsarzt@ag.ch.
- Für die Verfügung von FU sind die offiziellen Formulare zu verwenden. Diese sind auf dem
Internet aufgeschaltet (vergleiche Punkt 6).
- Informationen zur FU-Regelung sind ebenfalls auf dem Internet aufgeschaltet:
[https://www.ag.ch/de/themen/soziales-gesellschaft/kinde-und-erwachsenenschutz/erwachsene/fuersorgerische-unterbringung-\(fu\)-und-ambulante-massnahmen](https://www.ag.ch/de/themen/soziales-gesellschaft/kinde-und-erwachsenenschutz/erwachsene/fuersorgerische-unterbringung-(fu)-und-ambulante-massnahmen)